

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Loth, Heinz-Jürgen
Title: "Ehe und Familie: Judentum"

Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Year: 2005
Pages: 65 - 67
ISBN: 978-3-534-17253-5

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Judentum: 1. *Die Ehe:* Die Ehe ist nicht nur ein soziales und moralisches Ideal, sondern vor allem eine religiöse Pflicht, die aus der *Mizwa* von *peru urevu* (Gen 1, 28, → Empfängnisverhütung) folgt. Als eine heilige Institution ist sie das Ergebnis des Schöpferwortes: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ (Gen 2, 18). Erst durch die *ischa* („Frau“) erkennt der Mann sich als *isch* („Mann“) (Gen 2, 23). Die Rabbinen haben dies nachhaltig unterstrichen: „Wer keine Frau hat, lebt ohne Freude, ohne Segen und ohne Glück“ (Jebamot 62b; vgl. Dtn 14, 26, Ez 44, 30 u. Gen 2, 18). Und ein Mensch, der keine Frau hat, ist eigentlich kein Mensch (Jebamot 63a). Deshalb gibt es auch die *Mizwa*, dass ein Mann noch im hohen Alter heiraten soll (→ Abtreibung). Folglich wird der ein Sünder genannt, der seine gottesfürchtige Frau nicht angemessen sexuell bedenkt. Was aber angemessen ist, regelt sich schon im Talmud nach dem Berufsstand und ist im Kizzur Schulchan Aruch nachzulesen (§ 150, 7). Dort findet sich auch das Verbot: „[I]hr Eherecht darf er nicht kürzen.“ Die Liebesbeziehung zwischen Mann und Frau hat im Judentum also einen Wert in sich! Ihre Ergänzung findet diese in der Forderung, dass der Mann seine Frau so liebe wie sich selbst (Jebamot 62b). Seit der *Takkana* („Statut“) des Rabbi Gerschom ben Jehuda (960-1028) aus Mainz gilt im aschkenasischen Judentum die Monogamie als einzige Eheform.

Die Eheschließung besteht aus drei Teilen: *Schiduchin* oder Vorbesprechungen, *Erussin* oder Verlöbnis und *Nissu'in* oder Heirat. Das Verlöbnis erfolgt durch die Antrauung (= Anheiligung, *Kidduschin*) der Frau in Gegenwart von zwei Zeugen, wobei der Mann den Ehering überreicht und die Antrauungsformel spricht: „Du bist mir angelobt durch diesen Ring nach der

Satzung Moses' und Israels.“ *Nissu'in*, wörtlich die „Zu-sich-Erhebung“ der Frau, gilt als Freudenfest und wird unter *Chuppa*, d.h. dem Baldachin in Gegenwart eines *Minjan* (= Mindestzahl von zehn Männern) vollzogen. Vor dem Vorlesen der *Ketubba*, des Ehevertrages, der u.a. der finanziellen Absicherung der Frau dient, werden die *schewa berachot* (sieben Segenssprüche) gesprochen (oder gesungen), die die Ehe als göttliche Institution feiern und Gottes Segen für das Paar erleben. Das Alleinsein (hebr. *Jichud*) beendet die Hochzeitszeremonie, die heutzutage – aber nicht notwendigerweise – von einem Rabbiner vollzogen wird. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine religiöse Handlung. Entscheidend für die Rechtsgültigkeit ist für die *Halacha*, die formale Erklärung beider Partner über ihre jüdische Heirat und die Übergabe des Ringes in Gegenwart von zwei Zeugen, die aus orthodoxer Sicht Männer sein müssen.

2. *Die Familie*: Die eheliche Sexualität ist heilig, weil sie neues Leben entstehen lassen kann und so auch der rabbinischen *Mizwa* folgt, die Erde zu bevölkern (→ Abtreibung). Zweifellos hat die Geschichte mit ihren Massakern an Juden zur Betonung der Pflicht zur Fortpflanzung beigetragen. Aber einerseits hat man schon im Mittelalter begonnen, die Söhne Noachs, also die Nichtjuden in diese Pflicht einzubeziehen, andererseits in einer ansehnlich großen Familie einen Imperativ gesehen. Fruchtbarkeit zählt zu den herausragenden Gaben menschlichen Daseins, ist doch in Ps 128 die Rede von „einer Frau so fruchtbar wie Wein“, deren „Kinder wie Olivenbäume um den Tisch sind“ und der Freude, „die Kinder deiner Kinder“ zu sehen. Auch in Hinblick auf die Ankunft des Messias stellt die Zeugung von Kindern aus orthodoxer Sicht eine wichtige Aufgabe dar, da dieser erst dann kommen wird, wenn alle präexistenten Seelen den Guf, d.h. den Aufenthaltsort der Seelen der Ungeborenen verlassen haben werden und geboren worden sind (Jebamot 62a, Aboda Zara 5a, Nidda 13b). Ein wichtiger Aspekt des *koscheren* Familienlebens ist die Beachtung der *Taharat hamischpacha* („Familienreinheit“), womit die Vorschriften für die *Nidda*, d.h. die unreine menstruierende Frau gemeint sind. Mit Beginn der Periode und für einen Zeitraum von mindestens 12 Tagen (Nidda 66a) ist jeder eheliche Verkehr, die körperliche Annäherung und die indirekte Berührung verboten (Lev 20, 18). Der Schulchan Aruch schreibt zwingend den Besuch der *Mikwe* (= Ritualbad) und ein Tauchbad in derselben vor, bevor die Frau wieder für den Mann erlaubt ist (Jore De'á 197, 1-5). In der Nacht ihres Untertauchens besteht für den Mann die eheliche Pflicht! Aus traditioneller Sicht trägt die monatliche körperliche Abstinenz von 12 Tagen (Lev 15, 9-30) zum Andauern der sexuellen Anziehungskraft bei: „damit sie ihrem Ehemann so lieb ist wie zur Zeit ihres ersten Eintritts in das Brautgemach“ (Rabbi Me'ir in Nidda 31b). Während konservative Juden mehr oder minder an den *Nidda*-Vorschriften festhalten, hat das Reformjudentum sie abgeschafft.

Ein starkes und prägendes Bild für die jüdische Familie ist der *schelom bajjit*, der häusliche Frieden, d.h. die Entwicklung friedlicher und harmonischer Beziehungen zu allen Mitgliedern des Hauses. Der gute Wille ist Aufgabe beider Eltern! Friede wird jedoch dort sein, wo der Mann seine Frau so liebt wie sich selbst. Er ist ganz offensichtlich von ihr abhängig, heißt es doch in Spr 18, 22: „Ein Weib gefunden – Glück gefunden und Huld erlangt vom Ewigen“. Die *Schechina* (= Einwohnung Gottes) ist mit jenem Paar, das in Frieden miteinander lebt (Sota 17a), während das Anzünden der Sabbatlichter durch die Frau als ein Symbol desselben gilt (Schabbat 23b).

Aufgabe der Familie ist der *chinuch* („Erziehung“, „Bildung“) der Kinder, die in die Solidarität der Eltern miteingeschlossen sind und von denen Liebe und Dankbarkeit erwartet werden (vgl. Ex 20, 12; Dtn 5, 16; Lev 19, 3). Die Erziehung dient der Vorbereitung auf das Leben. Von vorrangiger Bedeutung sind aus traditioneller Sicht die ethischen Werte des Judentums, die Beachtung der *Mizwot*, also der Toragebote, sodann das Wissen um Tora, Talmud und andere Quellen des Judentums und schließlich das Gefühl jüdischer Identität. Kurzum, es ist die jüdische Sozialisierung, die in offenen demokratischen Gesellschaften immer schwerer fällt. Auch das traditionelle Bild der jüdischen Familie ist im Wandel begriffen. Es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass es gerade die intakte jüdische Fami-

lie war, die für das Überleben des Judentums im Mittelalter die maßgebliche Grundlage bildete: Judaizität wurde im Haus gelebt, vor allem an Sabbaten und Festen.

3. *Die Scheidung*: Der *schelom bajjit* ist ein Ideal, das scheitern und in der Scheidung enden kann – selbst wenn darüber „[Gottes] Altar Tränen vergießt“ (Sanhedrin 22a, vgl. Mal 2, 13-16). Die Scheidung ist eine uralte Institution, auch wenn die Rabbinen lehrten: „Von Gott gehasst ist er, der das Weib seiner Jugend verstößt“ (Gittin 90b). Die *Halacha* erlaubt dem Mann nach zehn Jahren kinderloser Ehe, der Frau den *Get* („Scheidebrief“) zu geben: sie zu verstoßen. Schlimm ist auch das Los jener Frau, die geschieden wird, aber von ihrem Mann keinen *Get* erhält und folglich auch nicht wieder heiraten kann: Sie wird zu einer *'Aguna* („Verankerte“). Das gilt auch im Falle eines verschollenen Ehemannes, sofern der Tod desselben nicht glaubhaft gemacht werden kann. Auch die Witwe eines kinderlos verstorbenen Mannes wird zu einer *'Aguna*, wenn der Schwager nicht zur Durchführung der *Chaliza* („Schuhausziehen“, Dtn 25, 7-10) bereit ist. Die Leviratsehe ist seit 1950 in Israel nicht mehr zulässig; Konservative und Reformjuden haben die *Chaliza* abgeschafft. Die *'Aguna* ist überwiegend ein Problem des orthodoxen Judentums, da die Reformjuden das ganze Konzept ablehnen und die Konservativen Lösungswege entwickelt haben.

Die „Mischehe“ oder interreligiöse Ehe stellt für das Judentum ein großes Problem dar. Das gilt insbesondere für Länder wie die USA oder England, aber auch für Russland und die GUS-Staaten und deren jüdische Auswanderer. Das orthodoxe Judentum lehnt die interreligiöse Ehe ab, die folglich in Israel nicht geschlossen werden kann. Es gibt jedoch Reformrabbiner und solche aus dem Rekonstruktionismus, die bereits sind, an interreligiösen Hochzeiten mitzuwirken. Für das liberale Judentum sind Kinder aus solchen Ehen Juden, wenn sie sich zu solchen erklären. Für das orthodoxe Judentum sind nur die Kinder einer jüdischen Mutter auch Juden.

Literatur

Donin, C. H.: Jüdisches Leben: eine Einführung zum jüdischen Wandel in der modernen Welt, Jerusalem-Zürich 1987/5747; Bet Debora – Journal Nr. 2: Die jüdische Familie – Mythos und Realität, <<http://bet-debora/2001/juedische-familie>>; Herweg, R. M.: Die jüdische Mutter: das verborgene Matriarchat, Darmstadt 1994.

Heinz-Jürgen Loth